

Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 16.02.2021, im Haus des Gastes.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Jörg Clausen
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Herr Ocke Ketels
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch
von der Verwaltung
Frau Anke Zemke

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeisterin
1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Winterdienst
- 5.2 . Arbeiten Gemeindegebiet
- 5.3 . Biike 2021
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Strandkörbe
- 7.2 . Internetprojekt "WLAN-Netz-Uthlande"
- 7.3 . Umbau Tourist-Info
- 7.4 . Bücherei
- 7.5 . Neues Buchungsverfahren Strandkörbe
- 8 . Sanierung der Gartenstraße, hier Auftragsvergabe von Erd- Pflaster- und Kanalbauarbeiten
Vorlage: Nieb/000227
- 10 . 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbidung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") hier:
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Abschließende BeschlussfassungVorlage: Nieb/000206/3

- 11 . 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbidung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") hier:
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000161/5

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 9 sowie 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9 sowie 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil) vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Winterdienst

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Gemeindearbeiter den Winterdienst im Gemeindegebiet bislang sehr gut bewältigt haben.

5.2. Arbeiten Gemeindegebiet

Derzeit würden die Gemeindearbeiter Arbeiten im Schulwald ausführen und am Umbau des Dörpshus mitwirken. Im Anschluss sollen die Parkplätze Instandgesetzt werden.

5.3. Biike 2021

Es wird daran festgehalten, dass die Biike in diesem Jahr ausfalle. Man überlege, ob eventuell die Möglichkeit bestehe, dies zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass es schwierig werden könne, da bald die Setz- und Brutzeit beginne.

6. Einwohnerfragestunde

- Es wird angemerkt, dass der diesjährige Verzicht auf das Biikebrennen als sehr bedauerlich empfunden werde, da es sich um eine langjährige Tradition und ein Brauchtum der Region handele, zumal der Kreis Nordfriesland kurzfristig gewisse Möglichkeiten (eine Biike auf der ganzen Insel) zur Durchführung der Biike geschaffen habe. Einige Gemeinden auf Föhr würden den Eindruck erwecken, dass sie Interesse an der Durchführung der Biike, auch unter den besonderen Umständen, haben. Als Anregung wird vorgebracht, dass es vielleicht auch eine Möglichkeit darstellen könnte, wenn man eine solche Veranstaltung im Rahmen eines „Autokinoformats“ durchführe.

Es wird entgegnet, dass es natürlich auch seitens der Gemeindevertreter/innen als sehr traurig empfunden werde, dass Corona bedingt diese Tradition in diesem Jahr nicht gelebt werde. Allerdings sieht man auch die Gefahren, die eine solche Veranstaltung mit sich bringt, wenn sich nicht alle an die Vorgaben halten. Es wird nochmals erwähnt, dass man sich durchaus vorstellen könne, zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr dieses Brauchtum „nachzuholen“.

- Es wird die Frage gestellt, ob Flächennutzungspläne beim Amt Föhr-Amrum eingesehen werden können. Eine Anfrage über das Kontaktformular sei bislang noch nicht beantwortet worden.

Es wird vorgeschlagen, dass man sich direkt mit dem Bau- und Planungsamt telefonisch abstimmen solle, um einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

- Es wird mitgeteilt, dass am 22.02.2022 die Nachhaltigkeitstage des Vereins „RÜNJHAID! Freundeskreis der nordfriesischen Seefahrerinseln Föhr, Amrum, der Halligen, Sylt, der Insel Kos und der Medicinale e.V.“ auf Föhr stattfinden werden.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

7.1. Strandkörbe

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass in der vergangenen Woche 30 neue Strandkörbe geliefert wurden.

7.2. Internetprojekt "WLAN-Netz-Uthlande"

Derzeit laufe die Ausschreibung für das Internetprojekt „WLAN-Netz-Uthlande“.

7.3. Umbau Tourist-Info

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass das Personal-WC im Dörpshus fast fertiggestellt sei.

Die Büros im Obergeschoss seien mittlerweile fertiggestellt und wurden von dem Quartiersmanager bezogen. Am heutigen Tage konnten bereits die ersten vier Bürger/innen Termine wahrnehmen.

7.4. Bücherei

Die Bücherei im Dörpshus solle aufgelöst werden. Man spricht sich dafür aus, dass die vorhandenen Bücher den Lions für den Bücherflohmarkt zur Verfügung gestellt werden.

7.5. Neues Buchungsverfahren Strandkörbe

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass er gerne in diesem Jahr den Versuch starten möchte, dass 200 der insgesamt 500 Strandkörbe auch über das Internet gebucht werden können. Dies würde über das Anbringen eines QR-Codes an den Strandkörben ermöglicht werden. Das Scannen des QR-Codes ermögliche dann, dass das Schloss des Strandkorbes geöffnet werden könne. Der Anbieter dieses Systems verlange 10% des Umsatzes.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass man dieses System testen wolle und zunächst einen Vertrag mit dem Anbieter für die Dauer von einem Jahr abschließen wolle.

8. Sanierung der Gartenstraße, hier Auftragsvergabe von Erd- Pflaster- und Kanalbauarbeiten

Vorlage: Nieb/000227

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000227.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Gartenstraße“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über das Online Portal BI-Medien zur Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 28.01.2021 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verhandlungsverhandlung 4 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr. Name des Bieters	Angebotsendsumme	
	bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
P3 Wyker Tiefbau, Wyk	283.768,04 €	283.768,04 €
P2 Bieter 2	301.718,61 €	301.718,61 €
P4 Bieter 4	317.057,65 €	317.057,65 €
P1 Bieter 1	336.674,98 €	336.674,98 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter: P3 Wyker Tiefbau GmbH & Co KG

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter: P 1 ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter: P 2 ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter: P 4 ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Name des Bieters	Angebotsendsumme	
		bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer Prüfung
P3	Wyker Tiefbau, Wyk	283.768,04 €	283.768,04 €
P2	Bieter 2	301.718,61 €	301.718,61 €
P4	Bieter 4	317.057,65 €	317.057,65 €
P1	Bieter 1	336.674,98 €	336.674,98 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firmen in diesem Gebiet hin.

Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wyk auf Föhr das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wird daher empfohlen, der Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wyk den Auftrag in Höhe von **283.768,04 €** brutto zu erteilen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd. 283.000 € geschätzt und im Haushalt der Gemeinde Nieblum mit 280.000 € berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 26.01.2021 erhält die **Firma Wyker Tiefbau**

GmbH & Co. KG, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr den Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **283.768,04 € brutto**.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen im Sitzungsdienst und der endenden Zuschlagsfrist zum 21.02.2021 hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

- 10. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") hier:**
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Abschließende Beschlussfassung
Vorlage: Nieb/000206/3

Frau Holle Paulsen verlässt aus Befangenheitsgründen den Raum.

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000206/3.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum hat am 06.08.2019 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Nieblum durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung einer örtlichen und bedeutsamen Tagungs- und Veranstaltungsstätte im Geltungsbereich. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird die Grundlage geschaffen, die bestehende Nutzung im Sinne einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung behutsam standortbezogen zu sichern.

Die im bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle in dem vorliegenden Entwurf zur Beschlussfassung mit Begründung und Umweltbericht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:

9

davon anwesend:

8

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

-

Stimmenthaltungen:

-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Holle Paulsen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben - hat die Gemeindevertretung wie in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage Nr. 1) geprüft.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben habe, von dem Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b) Abschließende Beschlussfassung

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum.
- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die die 11. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Anschluss wird Frau Holle Paulsen über das Abstimmungsergebnis informiert.

11. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbidung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") hier:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Nieb/000161/5

Frau Holle Paulsen verlässt aus Befangenheitsgründen den Raum.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum hat am 14.02.2017 die Aufstellung für die 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem") beschlossen.

Im Zuge der Nutzung des Baugrundstücks haben sich in den letzten Jahren diverse Änderungs- und Anpassungsbedarfe ergeben. Hinzugekommen sind im Zuge des Verfahrens konkrete Erweiterungspläne, die direkt mit den bisherigen Vorhaben zusammenhängen, um die wirtschaftliche und touristische Nutzung an diesem Standort langfristig und umfassend zu sichern. Dieser Änderungs- und Erweiterungsbedarf soll durch die Aktualisierung der Festsetzungen und Erweiterung des Geltungsbereichs planungsrechtlich gesichert werden. Neben der geänderten Zufahrt zum Hauptgebäude der Tagungs- und Veranstaltungsstätte soll im nördlichen Bereich des Plangebietes ein Gebäude zur Wein- und Obstspirituosenerzeugung und -verarbeitung mit angeschlossener Gastronomie entstehen. So können von Anbau und Ernte über Verarbeitung bis zur Verkostung alle relevanten Schritte interessierten Besuchern nahegebracht werden. Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen zum Thema Wein runden das Angebot ab. Die Tagungs- und Veranstaltungsstätte erfährt so eine quantitative, vor allem aber qualitative Ergänzung, die mit Besichtigungen und Führungen zum Weinanbau bereits heute als wirtschaftliches Standbein das touristische Angebot der Insel bereichert und ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Für die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die geplanten Vorhaben, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Im Parallelverfahren erfolgt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nieblum.

Die im bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle in dem vorliegenden Entwurf zur Beschlussfassung mit Begründung und Umweltbericht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:

9

davon anwesend:

8

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

-

Stimmenthaltungen:

-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Holle Paulsen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben - hat die Gemeindevertretung wie in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage Nr. 1) geprüft.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

- 1) Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbidung vom Grevelingstiege bis zum Strand bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den Vorhaben- und Erschließungsplänen Waalem I und Waalem II, als Satzung.
- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Beschluss der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Pläne und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Anschluss wird Frau Holle Paulsen über das Abstimmungsergebnis informiert.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke